

A stylized map of Europe is shown in the background, rendered in light gray outlines. Overlaid on this map are several red shapes of varying sizes and colors, including solid red ovals and larger, irregular red blotches, which appear to highlight specific regions or countries across the European continent.

Häufige Fragen und Antworten zu den Breitband 2020 Ausschreibungen Access und Backhaul

Version 1.1
Wien, März 2017

Inhalt

1	Generelle Fragen und Antworten relevant für Access und Backhaul	4
1.1	Minimale und maximale Projektgröße	4
1.2	Für die Access- und Backhaul-Ausschreibungen gilt für Vorhaben mit förderbaren Kosten von mehr als 10 Mio. Euro ein Mechanismus zur Aufteilung unerwarteter Einnahmen. Was versteht man in diesem Zusammenhang unter Vorhaben?	4
1.3	In welcher Höhe können Planungskosten abgerechnet werden? Gilt bei interner Leistungserstellung der Stundensatz von 20 Euro?.....	4
1.4	Wie müssen die Rechnungen für Drittleistungen aufgebaut sein? Was muss in den Rechnungen enthalten sein?	5
1.5	Kosten für Mitnutzung sind nicht förderbare Kosten? Was ist unter Kosten für Mitnutzung zu verstehen bzw. gibt es hier Ausnahmen?.....	5
1.6	Ist ein Standardangebot nur für geförderte Infrastruktur oder auch für nicht geförderte Infrastruktur zu legen?	5
1.7	Wie sind die Preise im Standardangebot festzulegen?.....	5
1.8	Können das Standardangebot-Muster und die Kalkulationstabelle Leerrohr auch für Access und Backhaul verwendet werden?	5
1.9	Ist das Standardangebot auf NUTS3 Ebene abzugeben oder kann eine Mischkalkulation für Österreich eingereicht werden?	5
1.10	Ist eine Auftragsvergabe ohne Vergleichsangebot möglich, z. B. wenn es einen Rahmenvertrag gibt, bei Aufträgen an Schwesterunternehmen, Kooperationspartner etc.?.....	6
1.11	Müssen die Sonderpositionen in der Projektbeschreibung enthalten sein?	6
1.12	Müssen Kosten in nichtförderbaren Gebieten wie z.B. Zubringerleitungen explizit angeführt werden?	6
1.13	Wie soll die Aufteilung der förderbaren Kosten (Abzinsung der Investitionskosten und die Darstellung der Ein- und Ausgaben) erfolgen?	6
1.14	Welche Angaben müssen bei der Wirtschaftlichkeit in der Projektbeschreibung angegeben werden?	6
1.15	Lt. den besonderen Förderbedingungen sollen bei der Planung mitnutzbare Infrastrukturen berücksichtigt werden. Was bedeutet in diesem Zusammenhang „soweit wirtschaftlich zumutbar und technisch vertretbar“? Wie erfolgt der Nachweis?.....	7
2	Fragen und Antworten zur 2. Access Ausschreibung	8
2.1	Findet der Wettbewerb im Access auf Gemeindeebene statt, d.h. es werden ganze Gemeinden gewonnen oder verloren und keine Teilbereiche einer Gemeinde?.....	8

2.2	Muss bei FTTC Projekten für jede Rasterzelle eine Bandbreitenklasse angegeben werden?	8
2.3	Wo wird bei einer Überprüfung der Bandbreitenklasse gemessen?.....	8
2.4	Findet die Bewertung bei Wettbewerb auf Projektebene oder Gemeindeebene statt?	8
3	Fragen und Antworten zur 2. Backhaul Ausschreibung.....	9
3.1	Wieso gibt es für Backhaul2 keine Bauabschnitte mehr?.....	9
3.2	Wie viele Mindestpunkte müssen pro Kriterium erreicht werden? Was bedeuten Mindestpunkte für das Kriterium „Kostenreduktion durch Mitverlegung“, wenn es keine Mitverlegung gibt?.....	9
3.3	Wie wird der regionale und überregionale Bedarf ermittelt?.....	9
3.4	Welche Einnahmen sind beim Backhaul-Programm im Finanzierungsplan anzusetzen, wenn Unternehmen auch am Endkundenmarkt tätig sind?	9
3.5	Was wird im Backhaul-Programm im Rahmen der Regionalen Relevanz bewertet?.....	9

1 Generelle Fragen und Antworten relevant für Access und Backhaul

In diesem Kapitel finden Sie Fragen und Antworten, die für beide Ausschreibungen Gültigkeit besitzen.

1.1 Minimale und maximale Projektgröße

Bei den Ausschreibungen Access2 und Backhaul2 gibt es eine minimale Projektgröße. Diese beträgt für Backhaul 5.000 Euro Förderbetrag pro Projekt, dh 10.000 Euro Projektkosten bei einer Förderquote von 50%.

Diese beträgt für Access 12.500 Euro Förderbetrag pro Projekt dh 25.000 Euro Projektkosten bei einer Förderquote von 50%.

Die maximale räumliche Projektgröße ist durch die NUTS3 Region ihres Projektes gegeben.

Innerhalb dieser NUTS3 Grenze können Sie die Projektgröße frei wählen.

Hinweis: Bei Access werden im Bewertungskriterium 1 Verbesserungen der Versorgungssituation auf Ebene der NUTS3-Region bewertet, wodurch größere Projekte in diesem Kriterium mehr Punkte erzielen können.

1.2 Für die Access- und Backhaul-Ausschreibungen gilt für Vorhaben mit förderbaren Kosten von mehr als 10 Mio. Euro ein Mechanismus zur Aufteilung unerwarteter Einnahmen. Was versteht man in diesem Zusammenhang unter Vorhaben?

Ein Projekt ist ein Vorhaben. Wenn künstlich mehrere Einzelprojekte in einer NUTS3-Region angelegt werden, um die 10 Mio. Grenze zu umgehen, können wir als Abwicklungsstelle diese Einzelprojekte in einem Vertrag zusammenfassen.

1.3 In welcher Höhe können Planungskosten abgerechnet werden? Gilt bei interner Leistungserstellung der Stundensatz von 20 Euro?

Bei externer Vergabe wird anhand der Abrechnung die Wirtschaftlichkeit der Leistung geprüft. Hier kann es bei deutlicher Unangemessenheit zur Kürzung des vom externen Planer angesetzten Stundensatzes kommen.

Bei interner Leistungserstellung gilt der Stundensatz von 20 Euro, d. h. es können maximal 20 Euro/Stunde abgerechnet werden.

1.4 Wie müssen die Rechnungen für Dritteleistungen aufgebaut sein? Was muss in den Rechnungen enthalten sein?

Bei Vergabe an Dritte ist die Rechnung samt einer Leistungsaufstellung beizulegen. Die Leistungsaufstellung ist so zu gliedern und aufzuschlüsseln, dass eine Zuordnung zu den Leistungen des Kostenpauschalenmodells möglich ist.

1.5 Kosten für Mitnutzung sind nicht förderbare Kosten? Was ist unter Kosten für Mitnutzung zu verstehen bzw. gibt es hier Ausnahmen?

Sämtliche Kosten für Mitnutzung sind nicht förderbar. Beispiele der Kosten für Mitnutzung sind Mietkosten, Kosten für Einbindung und Adaptieren von Bestandsrohren, Kosten für das Durchblasen oder Reinigen/Spülen der Leerrohre, Reparaturkosten.

1.6 Ist ein Standardangebot nur für geförderte Infrastruktur oder auch für nicht geförderte Infrastruktur zu legen?

Es ist nur für die geförderte Infrastruktur ein Standardangebot vorzulegen. Die FFG kann aber eine Bestätigung verlangen, worin der Förderwerber nachweist, dass das TKG in Bezug auf Standardangebote von nicht geförderter Infrastruktur eingehalten wird.

1.7 Wie sind die Preise im Standardangebot festzulegen?

Für die geförderte Infrastruktur ist eine Kostenkalkulation als Grundlage für die Preisbildung bei der Antragsstellung mit abzugeben.

1.8 Können das Standardangebot-Muster und die Kalkulationstabelle Leerrohr auch für Access und Backhaul verwendet werden?

Ja, für das Standardangebot für Leerrohre und Glasfaser können die Muster des Leerverrohrungsprogramms verwendet werden, für Masten etc muss es entsprechend angepasst werden.

1.9 Ist das Standardangebot auf NUTS3 Ebene abzugeben oder kann eine Mischkalkulation für Österreich eingereicht werden?

Das Standardangebot (Preise der geförderten Infrastruktur) ist auf Projektebene abzugeben. Es ist möglich, eine Mischkalkulation für alle Projekte in einem Bundesland zu kalkulieren und für das Standardangebot heranzuziehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, geringere Preise einheitlich für ganz Österreich zu verwenden. Hierfür muss anhand der Kostenkalkulation nachgewiesen werden, dass die errechneten Kosten höher sind als der letztendlich geltende Preis.

1.10 Ist eine Auftragsvergabe ohne Vergleichsangebot möglich, z. B. wenn es einen Rahmenvertrag gibt, bei Aufträgen an Schwesterunternehmen, Kooperationspartner etc.?

In solchen Fällen ist die Auftragsvergabe im Antrag detailliert darzulegen und zu begründen.

1.11 Müssen die Sonderpositionen in der Projektbeschreibung enthalten sein?

Sonderpositionen für Leistungen, abweichend vom Kostenpauschalenmodell, müssen in der Projektbeschreibung und in den Anmerkungen der Leistungsposition begründet werden.

1.12 Müssen Kosten in nichtförderbaren Gebieten wie z.B. Zubringerleitungen explizit angeführt werden?

Anteilige Kosten für Investitionen im nicht förderbaren Gebiet sind zu quantifizieren und in der Projektbeschreibung sowie in den Anmerkungen der Leistungsposition in der Kostentabelle zu begründen.

1.13 Wie soll die Aufteilung der förderbaren Kosten (Abzinsung der Investitionskosten und die Darstellung der Ein- und Ausgaben) erfolgen?

Die Aufteilung der förderbaren Kosten ist prozentuell auf die Projektlaufzeit im eCall ohne Abwertung (d.h. 100%) einzugeben.

Die Abwertung der Investitionskosten sowie der Ein- und Ausgaben zur Ermittlung des Barwerts erfolgt vom System über die Laufzeit über 20 Jahre.

Der hierbei verwendete Kapitalkostenzinssatz beträgt 8%.

1.14 Welche Angaben müssen bei der Wirtschaftlichkeit in der Projektbeschreibung angegeben werden?

In diesem Kapitel soll die Wirtschaftlichkeit des Projektes anhand der im Bewertungshandbuch angegebenen Kriterien 3.1 bis 3.4 (Access) und der Kriterien 3.1 und 3.2 (Backhaul) beschrieben werden.

1.15 Lt. den besonderen Förderbedingungen sollen bei der Planung mitnutzbare Infrastrukturen berücksichtigt werden. Was bedeutet in diesem Zusammenhang „soweit wirtschaftlich zumutbar und technisch vertretbar“? Wie erfolgt der Nachweis?

„Wirtschaftlich zumutbar“ bezieht sich auf die Frage des Zugangspreises.

Ein nach Maßgabe des § 8 Abs 4 TKG 2003 (vgl. z.B. die Kalkulationstabelle des BMVIT) ermittelter kostenbasierter und marktüblicher Zugangspreis wird als wirtschaftlich zumutbar betrachtet.

Sollten außerdem nur vom PoP des Förderwerbers weit entfernte Zugangspunkte zu fremden Infrastrukturen existieren, wird eine Mitbenutzung gegebenenfalls als zu teuer und damit als wirtschaftlich unzumutbar ausscheiden.

Die technische Vertretbarkeit einer Mitbenutzung kann z.B. dann ausgeschlossen sein, wenn nur andere Infrastrukturarten (z.B. Kupfer-, Koaxialkabel) als die vom Förderwerber eingesetzte Technologie vorhanden sind und eine Kombination dieser Infrastrukturen nicht sinnvoll möglich ist.

Auch wenn bestimmte Technologien bestimmte Einsatzbedingungen erfordern (z.B. die Anbringungshöhe von Antennen) kann die technische Vertretbarkeit einer Mitbenutzung ausgeschlossen sein, wenn diese Bedingungen nicht sicher gestellt sind.

Die Mitverlegungsmöglichkeiten und die Mitnutzung eigener und fremder Infrastruktur Ihres Vorhabens sind darzulegen.

Geben Sie an, in welcher Form Sie mögliche Mitverlegungen und Mitnutzung der Infrastruktur fremder Eigentümer oder Nutzungsberechtigter geprüft haben und legen sie diese Ihre Prüfung belegende Dokumente bei.

Insbesondere ist auch nachzuweisen, dass bezüglich mitnutzbarer Infrastruktur und Bauvorhaben für Mitverlegung eine Abfrage an die Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturen (ZIS) der RTR getätigt wurde.

Dieser Nachweis erfolgt durch Übermittlung des dem der Abfrage zugrundeliegenden pdf (Zusammenfassung des Antrages Nr. XXX, dieses kann in der ZIS Abfrageverwaltung heruntergeladen werden) sowie des Antwortmails des ZIS.

Falls die Mitnutzung nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist, so ist dies nachvollziehbar in der Projektbeschreibung zu begründen.

2 Fragen und Antworten zur 2. Access Ausschreibung

2.1 Findet der Wettbewerb im Access auf Gemeindeebene statt, d.h. es werden ganze Gemeinden gewonnen oder verloren und keine Teilbereiche einer Gemeinde?

Es werden keine "Teilbereiche" einer Gemeinde vergeben. Das Projekt bleibt bei Wegfall einer oder mehrerer Gemeinde(n) unverändert, lediglich der Projektumfang verringert sich um die Gemeinde(n).

2.2 Muss bei FTTC Projekten für jede Rasterzelle eine Bandbreitenklasse angegeben werden?

Jede einzelne und versorgte Rasterzelle (100x100m) ist mit einer Bandbreitenklasse gem. Bewertungshandbuch Kriterium 1.6 zugewiesen.

2.3 Wo wird bei einer Überprüfung der Bandbreitenklasse gemessen?

Es wird in der jeweiligen Rasterzelle der entsprechenden Bandbreitenklasse mithilfe des RTR-Netztests die Downloadrate überprüft.

2.4 Findet die Bewertung bei Wettbewerb auf Projektebene oder Gemeindeebene statt?

Die Bewertung erfolgt in erster Linie auf Projektebene. Sollte es in einer Gemeinde mehrere Förderwerber geben, so findet zusätzlich die Bewertung auf Gemeindeebene statt.

3 Fragen und Antworten zur 2. Backhaul Ausschreibung

3.1 Wieso gibt es für Backhaul2 keine Bauabschnitte mehr?

Schon in der ersten Backhaul Ausschreibung war die Untergliederung in Bauabschnitte optional.

In der zweiten Backhaul Ausschreibung ist diese nicht mehr erforderlich.

3.2 Wie viele Mindestpunkte müssen pro Kriterium erreicht werden? Was bedeuten Mindestpunkte für das Kriterium „Kostenreduktion durch Mitverlegung“, wenn es keine Mitverlegung gibt?

Es ist ein Mindestpunkt pro Kriterium erforderlich. Auch wenn es keine Mitverlegung gibt, kann ein Punkt in diesem Kriterium erzielt werden.

3.3 Wie wird der regionale und überregionale Bedarf ermittelt?

Dem Förderwerber stehen die Daten im Viewer des WebGIS-Systems zur Verfügung. Daraus kann er den Bedarf ableiten.

In Bezug auf Kapazität ist aber zumindest der Planungsleitfaden des bmvit einzuhalten (z. B. Feeder mindestens 96-fasriges LWL-Kabel).

3.4 Welche Einnahmen sind beim Backhaul-Programm im Finanzierungsplan anzusetzen, wenn Unternehmen auch am Endkundenmarkt tätig sind?

Es sind Einnahmen aus Vorleistungsprodukten und internen Verrechnungspreisen anzusetzen bzw. besteht zusätzlich auch die Möglichkeit indirekte Einnahmen anzugeben.

3.5 Was wird im Backhaul-Programm im Rahmen der Regionalen Relevanz bewertet?

Im Backhaul-Programm wird das Potential des POP-Standorts bewertet. Welche Anschlussmöglichkeiten gibt es im Umfeld der Trasse bzw. im 200m Umkreis um den PoP.

Besonders förderungswürdig sind Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit und/oder Abwanderung bzw. Schwerpunktgebiete.